

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2187/2020</b>			
<b>Förderungsantrag zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Kettenkamp</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück erstellt eine Projektskizze zur Erstellung eines Ersatzneubaus als Anbau an die vorhandene Ballsporthalle Kettenkamp und beteiligt sich an der Phase 1 des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Phase 1 des Projektaufrufes die Projektskizze bis zum 30.10.2020 einzureichen.

**Ergänzender Beschlussvorschlag nach Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 08.09.2020:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionssumme für die Verlagerung der Turnhalle Kettenkamp zu ermitteln, erste Planungskosten im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen sowie die Baukosten und den erwarteten Investitionszuschuss des Bundes in Höhe von rund 500.000,00 € im Finanzplan für die Jahre 2022 und 2023 einzuplanen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1,15 Mio. €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten beziehen sich auf die Jahre 2022-2025
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Das Bundesbauministerium (BMI) hat am 12.08.2020 den Projektauftrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Um den Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das Sport-, Jugend- und Kulturprogramm auf 600 Mio. Euro aufgestockt. Die Mittel sollen zum Bundeshaushalt 2021 in Jahresraten bis 2025 kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Bundesprogramm sind kommunale Einrichtungen in den o. g. Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen, wozu insbesondere auch Turnhallen gezählt werden. Grundsätzlich soll die bauliche Sanierung und der Austausch von sozialer Infrastruktur gefördert werden. Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig, wenn diese im Vergleich zur Sanierung des Altgebäudes die wirtschaftlichere Variante darstellen. Förderfähig sind konzeptionelle,

investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Nach dem Förderprogramm sind Kommunen antragsberechtigt. Der Fördersatz wird bei Anträgen der Kommunen bei 45 % der Investitionskosten liegen.

Der Projektauftrag des Bundes sieht zwei Phasen für die Antragsstellung vor. In Phase 1 können Projektskizzen eingereicht werden, die das beabsichtigte Sanierungsprogramm benennen. Die Projektskizzen müssen bis zum 30.10.2020 beim beauftragten Projektträger Jülich sowie bei den für die Städtebauförderung zuständigen Landesbehörden eingereicht werden. Das Projektskizzenformular steht seit dem 21.08.2020 im Förderportal des Bundes zur Verfügung. Für die Einreichung der Projektskizze in Phase 1 ist ein entsprechender Beschluss dieser Projektskizze bzw. der Planungen durch den Samtgemeinderat notwendig. Der Ratsbeschluss kann gfls. bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden.

Im Anschluss an das Einreichen der Projektskizze wird die Auswahl der Projekte unter anderem nach den Kriterien

- a) Besondere regionale und überregionale Wahrnehmung
- b) Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune
- c) Erhebliches oder überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- d) Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- e) Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität
- f) Überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschl. Barrierefreiheit/-armut) und oder Klimaschutz; hohes Innovationspotential erfolgt.

Nach der Auswahl der Projekte erfolgt dann in Phase 2 die Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen. Dazu wird die zu fördernde Kommune nach der Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch den Projektträger Jülich aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgespräches beraten. Der Zuwendungsantrag muss eine Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Es ist beabsichtigt, die Koordinierungsgespräche ab April 2021 durchzuführen. Die Anträge bis zu 6 Wochen nach den Koordinierungsgesprächen einzureichen. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahre 2021 erteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung könnte dieses Förderprogramm auf die in den nächsten Jahren notwendig werdende Sanierung der an der Grundschule Kettenkamp vorhandenen Turnhalle in Frage kommen. Hier stellen sich insbesondere Varianten „Sanierung der vorhandenen Turnhalle“ oder ersatzweise der „Anbau an die neu erstellte Ballsporthalle“ als Alternativen dar, wobei aus Sicht der Verwaltung die Ersatzbauvariante aufgrund der langfristig niedrigeren Bewirtschaftungskosten favorisiert wird.

Nähere Erläuterungen zu den bisherigen Überlegungen zur Sanierung der Turnhalle Kettenkamp werden in der Sitzung vorgetragen. Da beabsichtigt ist, nur Projekte zu

fördern, deren Zuschussbetrag zwischen 500.000,00 € und 3 Mio. Euro liegt, kann davon ausgegangen werden, dass nur entsprechend finanzaufwendige Objekte gefördert werden sollen. Nichtsdestotrotz wurden auch bisher Turnhallen in kleineren Orten in das Förderprogramm aufgenommen. Da die Beteiligung an der ersten Projektphase mit der Erstellung einer Projektskizze nicht zu umfangreich ist, sollte die Chance, Fördermittel zu sichern, genutzt werden und eine entsprechende Skizze bis Ende Oktober eingereicht werden.

Gez. Michael Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Reinhold Heidemann  
(Fachdienstleiter III)